



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokollauszug der 1. Gemeinderatssitzung 2021 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 6. Januar 2021, 19:30 Uhr, Werkraum MZA

### 20 Covid-19 / Coronavirus-Pandemie Aktueller Stand Corona

#### **Ausgangslage**

Laut Beschluss vom Kanton Solothurn startet die Schule am 7. Januar .2021.

Alle von Schliessungen betroffenen Läden und Institutionen bleiben voraussichtlich bis Ende Februar 2021 geschlossen.

Die von den HOeK-Gemeinden organisierte Nachbarschaftshilfe wird momentan nur noch von einem Einwohner aus Oekingen in Anspruch genommen. Diese Unterstützung erfolgt nun auf direktem Weg und die bestehende Nummer wird aufgelöst.

---

### 21 Kinder- und Jugendpolitik Ideen und Projektwünsche an Stiftung Alpenblick

#### **Ausgangslage / Antrag**

Die Stiftung Alpenblick macht mit Schreiben vom 14.12.2020 darauf aufmerksam, dass sie Ideen, Projekte, Wünsche von Jugendgruppen und Jugendorganisationen des Bezirks Wasseramt unterstützt.

Der Eingabetermin für Gesuche ist der 1. Februar 2021.

Die Unterlagen gehen an *Claudia Pulfer*.

---

### 22 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO Revision Gemeindeordnung und Gebührenregelung, wie weiter?

#### **Ausgangslage**

##### Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung soll unter:

- 5.6 § 35bis die Zuständigkeit für Beglaubigungen erweitert werden.  
Die RPK muss auf die neue Legislatur extern vergeben werden. Zudem soll neu wieder eine FIKO gegründet werden. Diese Änderungen müssen in der Gemeindeordnung angepasst werden unter Punkt:
- 4.1 § 24 Art und Zahl b) anstelle aufgehoben > FIKO  
Bei den Ersatzmitgliedern wird die Anzahl von drei auf **nach Bedarf bis 3** Ersatzmitglieder abgeändert.
- 4.2. . § 26 Rechnungsprüfungskommission<sup>1</sup>  
Die Rechnungsprüfungskommission wird extern vergeben
- 4.2.8 Finanzkommission  
§ 32 statt aufgehoben<sup>1</sup>  
Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach der Spezialgesetzgebung und den bestehenden kommunalen bzw. interkommunalen Reglementen (Kant. Gesetzgebung, Wegleitung des Gemeindeinspektorates, Reglementen und Weisungen des Gemeinderates).

<sup>2</sup> Die Finanzkommission befasst sich mit dem Finanzwesen der Gemeinde und bemüht sich um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Sie zieht zu diesem Zwecke vor allem

---

Voranschlag, Rechnung und Finanzplan zuhanden des Gemeinderates in Beratung und erstattet darüber Bericht.

- 7. Zusammenarbeit der Gemeinden
- §42 b)
- 12. umbenennen in Sozialdienst Wasseramt
- Ergänzen mit
- 13. Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWaAG)

*Claudia Pulfer* möchte zusätzlich eine Kulturkommission schaffen. Im Moment sind die Aufgaben durch die UKO noch zu umfangreich. Die Schaffung einer solchen Kommission und somit die Aufnahme in die Gemeindeordnung soll auf einen späteren Zeitpunkt vorgesehen werden.

Die Gemeindeschreibern passt die bestehende Gemeindeordnung wie besprochen an. Die überarbeitete Gemeindeordnung wird an der Sitzung vom 27. Januar erneut traktandiert

#### Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Peter Fuchs hat mit Mail vom 9.12.2019 ein paar Anmerkungen für Korrekturen im Reglement gemacht.

#### § 11 Anschlussgebühren

Im Text sind folgende Definitionen aufgeführt

Absatz 2 ZGF = Zonengewichtete Fläche

Absatz 3 Zofa = Zonengewichtungsfaktor

#### §11bis Bestehende Bauten

In der Tabelle 4 ist die letzte Kolonne mit „Faktor ZGF“ bezeichnet. Ist damit der Zofa gemeint?

In der Formel fehlt zudem die runde Klammer am Schluss, sonst ist die Formel mathematisch nicht definiert; oder die erste runde Klammer kann weggelassen werden.

Die Abkürzungen sind laut Peter Fuchs nicht besonders hilfreich. Die Begriffe könnten auch ausgeschrieben werden „Effektive Anschlussgebühr“ (alles gross da ein Begriff).

#### § 3 Benützungsgebühren Abwasser (§ 12 und § 13 Gebührenreglement)

<sup>7</sup> Wenn kein Anschluss an die gemeindeeigene Hochdruckwasserversorgung besteht > Soll laut Herr Wiggl vom Bau und Justizdepartement ergänzt werden mit (**aber Grund- oder Rabizoniwasser bezogen wird**), ist ab 1.10.2016 ein Betrag von pauschal Fr. 400.00 pro Jahr zu entrichten.

Die Bewilligungsgebühr beträgt 0,2 % der Bausumme, mindestens jedoch Fr. 100.00 bei einer Bausumme bis Fr. 10'000.00, Fr. 200.-- bei einer Bausumme ab Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00 und Fr. 300.00 bei einer Bausumme ab Fr. 20'001.00. Auslagen für die Überprüfung zusätzlicher Unterlagen sowie die Kosten für die Publikation (Inserat) hat ebenfalls der Bauherr zu tragen.

> Wird ergänzt mit:

**Gebühr für Stellungnahmen durch den Kanton betragen mindestens Fr. 200.00 bis maximal Fr. 850.00 je nach Aufwand.**

Laut Herr Wiggl vom Justizdepartement soll der §7 Baubewilligungsgebühren in ein kommunales Reglement aufgenommen werden. Dadurch braucht es bei Anpassungen keine Bewilligung des Departementes mehr

*Beat Gattlen* und *Christoph Moser* klären ab, welche weiteren Gebühren aus dem Grundeigentümerreglement in ein kommunales Reglement (z. B Verwaltungsgebühren entsprechend anpassen) übernommen werden können.

Weitere Anpassungen kommen noch von *Claudia Pulfer* aus der Planungskommission im Zusammenhang mit der Ortsplanrevision.

---

Halten, 28. Januar 2021

#### Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:



Beat Gattlen